



Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung

Änderung vom [Datum]

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Anhang 3¹ der Verordnung vom 20. Juni 2014² über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung erhält eine neue Fassung.

II

Diese Verordnung tritt am ... in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

Der Bundeskanzler:

- 1 Der Inhalt dieses Anhangs wird in der AS und in der SR nur durch Verweis veröffentlicht. Er kann abgerufen werden unter [«hyperlink -f %URL»](#) > Allgemeine Informationen
- 2 > Umfang der Veröffentlichung > Veröffentlichung eines Textteils durch Verweis.
SR 832.102.5